



## Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2023

Informatik, FD/IT BS; IAM.BS, Onboarding; Aufnahme ins Investitionsprogramm

**P231259**

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Die mit dem Vorhaben verbundenen Ausgaben in Höhe von Fr. 3'242'800 werden bewilligt.

<b>21.</b>	Präsidial-Nr.: P231259					
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status
<b>Informatik</b>	<b>FD</b>	<b>IT BS</b>	<b>IAM.BS, Onboarding</b>			<b>Gebunden</b>
Kategorie	<b>Klein</b>	In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.			<b>2'400'000</b>	
		<b>Jahresraten in Mio. Franken</b>				<b>Ausg. in Fr.</b>
<b>Investitionskosten</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027ff</b>	
Ausgaben Brutto		0.935	1.029	0.929		<b>2'892'800</b>
<b>ZBE-Kosten (wiederkehrend)</b>						
Ausgaben Brutto		0.350	0.350	0.350	0.350	<b>(350'000)</b>

### Begründung

IAM.BS unterstützt die Einhaltung der regulatorischen Compliance und Gesetzeskonformität (vgl. dazu § 6 IDG: «Verantwortung»; § 8 IDG «Informationssicherheit» mit Abs. 2 lit. a «Vertraulichkeit» und lit. e «Nachvollziehbarkeit»; § 7 Abs. 1 ISV) und ermöglicht eine transparente, auditierfähige und automatisierbare Verwaltung von Benutzerkonten und -rechten auf Basis einer rollenbasierten Rechtevergabe. Mit der ersten Phase IAM.BS wurde sichergestellt, dass die Verwaltung von Identitäten und Benutzerkonten transparent, auditierfähig und automatisiert erfolgt. Mit dem Onboarding wird auf diesen Grundlagen aufgesetzt und Personen erhalten während der gesamten Anstellung (vom Eintritt bis zum Austritt) nur die Berechtigungen, die sie für ihre Aufgabenerfüllung benötigen (need-to-know Prinzip). Die erteilten Be-

berechtigungen sind zu jedem Zeitpunkt nachvollziehbar, und durch die Integration von Funktionstrennungsprinzipien (Bsp. Vorgaben für ein 4-Augen-Prinzip) wird sichergestellt, dass kritische Berechtigungen nicht derselben Person zugewiesen werden.

